

## Ortsübliche Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch stellt den in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2025 gefassten Beschluss Nr. GR 011/022/25 mit dem in öffentlicher Sitzung am 09. September 2025 gefassten Beschluss-Nr. GR 023/022/25 wie folgt klar:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

### Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	-91.859,77 €
Sonderergebnis von	97.746,80 €
Gesamtergebnis von	5.887,03 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	217.500,91 €
verbleibendes Gesamtergebnis	223.387,94 €

### Ergebnisverwendung:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	217.500,91 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.887,03 €

### Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.825,54 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	94.281,31 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	243.106,85 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-15.601,98 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	227.504,87 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-85,64 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	227.419,23 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	227.419,23 €

### Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme von	8.783.850,86 €
darunter:	
- Basiskapital	6.609.030,59 €
darunter nicht verrechnungsfähiger Anteil nach § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO	<b>2.421.108,30 €</b>
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	359.187,90 €
darunter Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	359.187,90 €
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.887,03 €
darunter Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00 €
- Fehlbeträge	0,00 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Otterwisch vom 20.05.2025 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, den 06.10.2025

  
Matthias Kauerauf  
Bürgermeister